

Betreff:

Genehmigungsgebühren für gemeinnützige Vereine [SPD]

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion

Der Magistrat wird gebeten zu veranlassen, dass sich Genehmigungsgebühren für gemeinnützige Vereine grundsätzlich an den tatsächlichen Verwaltungskosten orientieren müssen und somit dem Gedanken der Förderung der Vereinstätigkeit und des Ehrenamtes Rechnung getragen wird.

Die Begründung erfolgt an einem praktischen Beispiel:

Der Sportbootclub Fulda hat seine Steganlage mit viel Aufwand und ehrenamtlichem Engagement erneuert und für die Genehmigung seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes sowie des Umweltamtes Rechnungen erhalten. Die Rechnung (Februar 2012) für die umfangreiche Genehmigung des WSA betrug 130.-€, die wesentlich kürzere, auf die des WSA bezogene Genehmigung des Umweltamtes dagegen 900.-€. Auf ein Schreiben an den Oberbürgermeister hin erhielt der Verein die Antwort, dass die Gebühr eigentlich 1.800.-€ betragen würde und man die Kosten schon auf die Hälfte reduziert habe. Daraufhin legte der Verein offiziell Beschwerde gegen die Festsetzung ein und erhielt die Auskunft, dass die Widerspruchsfrist abgelaufen sei (obwohl das Widerspruchsschreiben an den OB innerhalb der Frist eingegangen war). In einem ähnlichen Genehmigungsverfahren eines benachbarten Vereins im Jahr 2006, ebenfalls im Rahmen des Baus eines Bootssteiges, betrug die Genehmigungsgebühr dagegen lediglich 120.-€.

Der Ortsbeirat Schierstein ist der Meinung, dass Vereinsarbeit und ehrenamtliches Engagement gefördert werden soll und sich entsprechende Genehmigungsgebühren am tatsächlichen Verwaltungsaufwand orientieren müssen. Die offensichtliche Praxis, die Höchstgrenze für die Gebühren anzunehmen und dann „großzügig“ um die Hälfte zu reduzieren entsprechen nicht den offiziellen Aussagen zur Förderung der gemeinnützigen Vereine. Die Kostenordnung lässt es aus Billigkeitsgründen zu, die Gebühren entsprechend zu reduzieren, in dem geschilderten Fall zumindest bis auf 120.-€. Der Ortsvorsteher hat den Fall auch bereits im Rahmen der Besprechung der Ortsvorsteher mit dem OB im Frühjahr 2012 vorgetragen, bisher jedoch noch keine offizielle Antwort erhalten. Sicherlich muss die Verwaltung kostendeckend arbeiten bzw. Einnahmen generieren, jedoch sollte dies im geschilderten Fall mit Augenmaß erfolgen. Der Antrag zielt darauf ab, im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der Vereine eine generelle Regelung zu treffen.

Wiesbaden, 31.10.2012